



Standrohre-Ausleihe - Informationen

Die Entnahme von Wasser aus Hydranten im Rohrnetz der Verbandsgemeindewerke Selters darf nur unter Benutzung eines Zählerstandrohres (Standrohr), das von den Verbandsgemeindewerken Selters, als Vermieter zur Verfügung gestellt wird, entnommen werden.

Ansprechpartner Vertrag/Terminvereinbarung:

Kirsten Wisser
Telefon: 02626 764-95
kirsten.wisser@selters-ww.de

Ansprechpartner Technik/Ausgabe:

Christoph Reifenberg
Telefon: 0151 17155751
christof.reifenberg@selters-ww.de

Wer ist berechtigt, ein Standrohr auszuleihen?

Die Ausgabe von Standrohren erfolgt ausschließlich an Firmen bzw. Gewerbetreibende.

Zu welchem Zweck erfolgt eine Ausleihe?

Baumaßnahmen, Straßenreinigung, Füllen von Behältern, Bewässerung von Sportplätzen, Volksfeste/Veranstaltungen/Events etc.

Wann und wo kann ein Standrohr ausgeliehen werden?

Die Aus- und Rückgabe der Standrohre erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung in unserer Geschäftsstelle Am Saynbach 5-7, 56242 Selters (Wassermeister-Büro hinter dem Verwaltungsgebäude) montags und donnerstags zwischen 8.00 und 9.00 Uhr.

Die Verträge für eine Standrohr-Ausleihe können montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 12.00 Uhr bei Frau Kirsten Wisser unter der Rufnummer 02626 764-95 abgeschlossen werden. Hier erfolgt auch die Terminvereinbarung für die Aus- und Rückgabe.

Bitte beachten Sie, dass eine Ausleihe erst nach Erhalt der Kautions erfolgt.

Welche Kautions fällt an?

Die Kautions beträgt 800,00 € und kann unter Angabe des Namens sowie „Kautions Standrohr“ im Verwendungszweck auf folgendes Konto entrichtet werden:
Verbandsgemeindewerke Selters, NASPA, IBAN: DE71 5105 0015 0762 0598 00

Welche Kosten fallen bei der Ausleihe an?

Die Kosten setzen sich aus Ihrem Wasserbrauch sowie einer Tagesmiete zusammen.

Für den Verbrauch gilt jeweils der aktuelle Gebührensatz für Frischwasser und evtl. auch Schmutzwasser.

Für die Ausleihe wird ein Mietpreis von 2,00 € pro Kalendertag berechnet.

Wie erfolgt die Abrechnung der Standrohr-Ausleihe?

Der Zählerstand des Standrohres wird vor der Ausleihe und bei Rückgabe dokumentiert. Über den Verbrauch und die Miete wird eine Abrechnung erstellt. Nach Verrechnung der Gesamtkosten mit der gezahlten Kautions erfolgt die Auszahlung des restlichen Guthabens auf das von Ihnen genannte Konto.